

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	06.07.2018	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	25.07.2018	öffentlich - Beschluss

Abschließende Bedarfsfeststellung zur Pflegebedarfsermittlung durch das Institut Modus Bamberg für die Stadt Fürth bis zum Jahr 2035

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 durch das Institut Modus Bamberg (= Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Fürth, Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. AGSG)

Beschlussvorschlag:

1. Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt die vom Institut Modus Bamberg als Teil 1 des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.1 AGSG durchgeführte Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgende Bedarfsfeststellung:

1. **Im Bereich der ambulanten Pflegedienste** werden bis zum Jahr **2025** minimal 123,1 und maximal 206,6 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 152,8 und maximal 245,5 rechnerische Vollzeitpflegekräfte für bedarfsgerecht gehalten.
2. **Im Bereich der Tagespflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 21 und maximal 70 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 27 und maximal 90 Tagespflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
3. **Im Bereich der Kurzzeitpflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 31 und maximal 48 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 38 und maximal 58 Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig zur Verfügung gestellt werden sollten, für bedarfsgerecht gehalten.
4. **Im Bereich der vollstationären Pflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 1.563 und maximal 1.975 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 1.723 und maximal 2.117 Dauerpflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
5. **Im Bereich des „beschützenden Wohnens“** werden bis zum Jahr **2025** minimal 142 und maximal 158 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 165 und maximal 183 „beschützende Plätze“ für bedarfsgerecht gehalten.

2. Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die vom Institut Modus Bamberg als Teil 1 des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.1 AGSG durchgeführte Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 zur Kenntnis und beschließt die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfohlenen Bedarfsfeststellung.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der an die Arbeitsgruppe für Altenhilfe und Sozialplanung (AfA) München vergebenen Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für alle Pflegebereiche Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und dabei den vom Gesetzgeber vorgegebenen Grundsatz, ambulant vor stationär, zu beachten.

Sachverhalt:

Da die letzte Pflegebedarfsermittlung und die damit verbundene Pflegebedarfsprognose für die Stadt Fürth zum Stand 31.12.2006 durchgeführt wurde und bis zu den Jahren 2015/2020 reichte, die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern **nach Art.69 Abs.1 AGSG verpflichtet sind, den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich zu ermitteln**, und diese Bedarfsermittlung auch **Bestandteil eines integrativen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 AGSG** vom 06.12.2006 ist, der bei der Auftragsvergabe für die Pflegebedarfsermittlung und Pflegebedarfsprognose im Jahr 2006 noch nicht in Kraft getreten war, hat die Stadt Fürth, vertreten durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur nach einer Beschlussfassung im Beirat für Sozialhilfe, Soziales und Seniorenangelegenheiten am 28.10.2015 und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Stadtrat bei den Hausberatungen für das Jahr 2016 mit Werkvertrag vom 23.10. und 07.11.2016 einen Auftrag zur **Erstellung einer aktuellen Pflegebedarfsermittlung** nach Art.69 Abs.1 AGSG als Teilbericht 1 eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes an das **Institut Modus Bamberg** vergeben.

Der anschließende Auftrag zur **Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes** wurde nach einer Ausschreibung, bei der sich drei Institute beworben hatten, und nach einem Kriterien gestützten Auswahlverfahren der Verwaltung am 07.12.2017 an die **Arbeitsgruppe für Altenhilfe und Sozialplanung (AfA) München** vergeben.

Wie die vom Institut Modus Bamberg erstellte und der Beschlussvorlage als Anlage (PDF, 115 Seiten) beigelegte Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art.69 Abs.1 AGSG zeigt, war der **Bedarf an Pflegeeinrichtungen** zum 31.12.2016 in der Stadt Fürth

- **Vollzeitpflegeplätze** liegenden Bedarf zwar etwas näher am Mindest- als am Maximalbedarf, aber insgesamt ausreichend gedeckt.
- im Bereich der **Tagespflege** bei 28 vorhandenen Tagespflegeplätzen und einem zwischen mindestens 16 und maximal 55 Tagespflegeplätzen liegenden Bedarf zwar näher am Mindest- als am Maximalbedarf, aber immer noch ausreichend gedeckt.

- im Bereich der **Kurzzeitpflege** bei 41 nicht eigenständigen, sondern in vollstationären Einrichtungen „eingestreuten im Bereich der ambulanten Pflege bei 120,2 vorhandenen rechnerischen Vollzeitpflegekräften und einem zwischen mindestens 96,2 und maximal 165 rechnerischen“ Kurzzeitpflegeplätzen und einem zwischen mindestens 25 und maximal 40 Kurzzeitpflegeplätzen liegenden Bedarf zwar fast in Höhe des Maximalbedarfs und damit sogar weit überdurchschnittlich gedeckt, aber durch die Einstreuung sehr stark vom vollstationären Bereich und dessen Belegung abhängig.
- im Bereich der **vollstationären Pflege** bei 1.346 Pflegeplätzen und einem zwischen mindestens 1.152 und maximal 1.455 Pflegeplätzen liegenden Bedarf näher am Maximalbedarf und deshalb selbst dann gut gedeckt, wenn 41 vollstationäre Pflegeplätze als „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze genutzt wurden.
- **im Bereich des „beschützenden Wohnens“** bei 139 Plätzen und einem zwischen minimal 120 und maximal 133 Plätzen liegenden Bedarf durch eine Überschreitung des Maximalbedarfs um sechs Plätze sogar sehr gut gedeckt.

Die vom Institut Modus Bamberg vorgenommene Pflegebedarfsprognose beruht auf einer **Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2035**, nach der die örtliche Bevölkerung

- in der für den ambulanten Pflegebereich relevanten Altersgruppe der über 65-Jährigen von 23.417 Personen im Jahr 2016 auf 27.737 Personen im Jahr 2025 (+18,45 %) und auf 32.240 Personen im Jahr 2035 (+37,64 %) steigen,
- in der für den teilstationären Pflegebereich (Kurzzeit- und Tagespflege) relevanten Altersgruppe der über 75-Jährigen von 11.966 Personen im Jahr 2016 auf 13.683 Personen im Jahr 2025 (+14,35 %) und auf 15.807 Personen im Jahr 2035 (+32,10 %) zunehmen
- und in der für den vollstationären Pflegebereich relevanten Altersgruppe der über 80-Jährigen von 6.347 Personen im Jahr 2016 auf 8.958 Personen im Jahr 2025 (+41,58 %) und auf 9.465 Personen im Jahr 2035 (+49,60 %) wachsen wird.

Der auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose und dem Indikatoren-Modell vom Institut Modus Bamberg errechnete Pflegebedarf bis zum Jahr 2035 ist Gegenstand der abschließenden Pflegebedarfsfeststellung durch die beschlussfassenden Gremien der Stadt Fürth und kann im Einzelnen dem Beschlussvorschlag entnommen werden. Die nach dem Indikatoren-Modell vom Institut Modus Bamberg errechneten Minimal- und Maximalwerte für den Pflegebedarf im Vergleich zu den Bestandswerten am 31.12.2016 zeigt darüber hinaus folgende Übersicht.

Übersicht Bestand 2016 und Bedarfe 2025 und 2035 in den einzelnen Pflegebereichen nach dem Gutachten des Instituts Modus Bamberg 2018

Pflegebereich	Bestand 31.12. 2016	Beabsichtigte Plätze	Prognostizierter Pflegebedarf			
			2025		2035	
			Minimal	Maximal	Minimal	Maximal
Ambulante Dienste rechnerische Vollzeitpflegekräfte	120,1		123,1	206,6	152,8	245,5
Tagespflege Plätze	28	50 ¹	21	70	27	90
Kurzzeitpflege Plätze	41		31	48	38	58
Vollstationäre Pflegeplätze	1346	9 ²	1563	1975	1723	2117
"Beschützendes Wohnen" Plätze	132		142	158	165	181

1) Vgl. Modus-Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und zur Pflegebedarfsprognose bis 2035, S.26: Umzug der Cursana Seniorenresidenz von der Rosenstraße in die Poppenreuther Straße mit 15 zusätzlichen Tagespflegeplätzen am neuen Standort und Absicht des privaten Pflegedienstes Hayat aus Nürnberg zur Errichtung von 35 Tagespflegeplätzen in der Stadt Fürth.

2) Vgl. Modus-Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und zur Pflegebedarfsprognose bis 2035, S.37: Minus drei Plätze durch den Umzug der Cursana Seniorenresidenz von der Rosenstraße (159 vollstationäre Pflegeplätze) in die Poppenreuther Straße (156 vollstationäre Pflegeplätze) plus Absicht des Caritasverbandes Nürnberg zur Erweiterung des Pflegeheims St. Josef in der Benno-Meyer-Straße um 12 vollstationäre Plätze.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Referat IV/Stab-Planung, Mai 2018.

Dass der Pflegebedarf im ambulanten Bereich in den Jahren 2025 bis 2035 besonders stark ansteigen wird, hängt vor allem damit zusammen, dass alle Angehörigen der in der Bundesrepublik Deutschland geburtenstarken Jahrgänge 1958 bis 1967 („**Baby-Boomer**“ mit jeweils über 900.000 bzw. in den Jahren 1963 und 1964 sogar über 1 Million Lebendgeborenen) bis zum Jahr 2035 zur Altersgruppe der über 65-Jährigen gehören werden, die der Pflegebedarfsberechnung für den ambulanten Bereich zugrunde gelegt wurde.

Ähnliches gilt für den Anstieg des Pflegebedarfs im vollstationären Bereich in den Jahren bis 2025 und dem weiteren Anstieg bis 2035, weil die noch geburtenstärkeren Jahrgänge 1934 bis 1942 und damit ein Großteil der auf einer noch geburtenstärkeren Elterngeneration (Geburtsjahrgänge vor 1914) beruhenden Elterngeneration der „**Baby-Boomer**“ ab 2022 komplett zur Altersgruppe der über 80-Jährigen gehören werden, die der Pflegebedarfsberechnung für den vollstationären Bereich zugrunde gelegt wurde.

Zur **Herstellung des nach Art.69 Abs.1 AGSG erforderlichen Benehmens mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen, dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den Trägern der örtlichen Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen** wurden die örtliche Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen, der Bezirk Mittelfranken und alle örtlichen Träger von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur zu einer Präsentation der Ergebnisse der Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und der Pflegebedarfsprognose durch das Institut Modus Bamberg am 19.04.2018 in den Sitzungssaal U 111 des Verwaltungsgebäudes für den Sozialbereich, Königsplatz 2 eingeladen. Bei der Präsentation der Ergebnisse mit anschließender Diskussion wurde am 19.04.2018 nicht nur das Benehmen, sondern sogar ein einstimmiges Einvernehmen mit den anwesenden Vertreter/innen der zu beteiligenden Institutionen, Dienste und Einrichtungen über die Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und die Pflegebedarfsprognose des Instituts Modus Bamberg hergestellt.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet der eingangs formulierte Beschlussvorschlag nicht nur eine abschließende **Bedarfsfeststellung auf der Grundlage des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg** durch die beschlussfassenden Gremien der Stadt Fürth, sondern auch den **Auftrag an die Verwaltung, im Rahmen der an die Arbeitsgruppe für Altenhilfe und Sozialplanung (AfA) München vergebenen Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für alle Pflegebereiche Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und dabei den vom Gesetzgeber vorgegebenen Grundsatz, ambulant vor stationär, zu beachten.**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat IV von	22.06.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	25.06.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 19.06.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Roth, Richard, Dr.	Telefon: (0911) 974-1045
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 06.07.2018

Protokollnotiz:

Herr Dr. Roth trägt die wesentlichen Ergebnisse der Pflegebedarfsentwicklung und Pflegebedarfsprognose vor, die der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten zur Kenntnis nimmt und die entsprechende Empfehlung für den Stadtrat ausspricht.

Beschluss:

1. Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt die vom Institut Modus Bamberg als Teil 1 des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.1 AGSG durchgeführte Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgende Bedarfsfeststellung:

6. **Im Bereich der ambulanten Pflegedienste** werden bis zum Jahr **2025** minimal 123,1 und maximal 206,6 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 152,8 und maximal 245,5 rechnerische Vollzeitpflegekräfte für bedarfsgerecht gehalten.
7. **Im Bereich der Tagespflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 21 und maximal 70 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 27 und maximal 90 Tagespflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
8. **Im Bereich der Kurzzeitpflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 31 und maximal 48 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 38 und maximal 58 Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig zur Verfügung gestellt werden sollten, für bedarfsgerecht gehalten.
9. **Im Bereich der vollstationären Pflege** werden bis zum Jahr **2025** minimal 1.563 und maximal 1.975 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 1.723 und maximal 2.117 Dauerpflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
10. **Im Bereich des „beschützenden Wohnens“** werden bis zum Jahr **2025** minimal 142 und maximal 158 sowie bis zum Jahr **2035** minimal 165 und maximal 183 „beschützende Plätze“ für bedarfsgerecht gehalten.

2. Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die vom Institut Modus Bamberg als Teil 1 des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.1 AGSG durchgeführte Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 zur Kenntnis und beschließt die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfohlenen Bedarfsfeststellung.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der an die Arbeitsgruppe für Altenhilfe und Sozialplanung (AfA) München vergebenen Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für alle Pflegebereiche Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und dabei den vom Gesetzgeber vorgegebenen Grundsatz, ambulant vor stationär, zu beachten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.07.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vom Institut Modus Bamberg als Teil 1 des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.1 AGSG durchgeführte Pflegebedarfsermittlung zum 31.12.2016 und Pflegebedarfsprognose bis 2035 zur Kenntnis und beschließt die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfohlenen Bedarfsfeststellung.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der an die Arbeitsgruppe für Altenhilfe und Sozialplanung (AfA) München vergebenen Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für alle Pflegebereiche Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und dabei den vom Gesetzgeber vorgegebenen Grundsatz, ambulant vor stationär, zu beachten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43